

Dok-HuF-2010/11

Stellungnahme für das BMBF zum Entwurf einer "Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes"

Verteiler: BFGA HuF, BASS, Projektgruppen beim VoB HuF, DGB-AG Hochschulpolitik, interessierte Öffentlichkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat uns sehr kurzfristig um eine Stellungnahme zum Entwurf einer "Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes" gebeten. Dieser Bitte sind wir nachgekommen und ich übersende beigefügt unsere Stellungnahme. Hierbei geht es lediglich um den Verordnungsentwurf. Zum Gesetzentwurf selbst hatte die GEW eine grundsätzliche Ablehnung formuliert. Diese Stellungnahme ist am 1. Juni 2010 als Dok-HuF-2010/10 zugegangen.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Andreas Keller'. The script is cursive and somewhat stylized.

Andreas Keller

Frankfurt am Main, 22. Oktober 2010



Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

zur Verordnung der Bundesregierung

zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes

(Stipendienprogramm-Verordnung – StipV)

abgegeben von

Dr. Andreas Keller
Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands

Frankfurt am Main, 18. Oktober 2010

Vorbemerkung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) am 31. Mai 2010 ihre grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Diese Bedenken stützen sich vor allem auf die Frage der sozialen Treffsicherheit eines solchen Stipendienprogramms und dem großen Einfluss der privaten Mittelgeber, bis hin zu einer Beteiligung an der Auswahl der zu fördernden Studierenden, die im Gesetzgebungsverfahren zusätzlich ins Gesetz aufgenommen wurde. Zudem wurden die fehlende Planungssicherheit für Studierende und der bürokratische Aufwand benannt. Die GEW hält an dieser Kritik fest und ist nach wie vor der Meinung, dass es sinnvoller wäre, die Mittel des Stipendienprogramms zu einem Ausbau des BAföG einzusetzen. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Bedenken nimmt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Folgenden zu Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) Stellung.

Die GEW betont, dass eine detaillierte juristische Prüfung angesichts der kurzen Frist von vier Arbeitstagen nicht möglich war.

Finanzielle Auswirkungen

Weder im Gesetz noch in der Verordnung werden die finanziellen Auswirkungen des Stipendienprogramms vollständig dargestellt. Das Gesetz sieht Verwaltungskosten von sieben Prozent der privaten Mittel vor. Diese werden den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Es darf bezweifelt werden, dass damit der Verwaltungsaufwand tatsächlich abgedeckt wird, zumal im ursprünglichen Gesetzentwurf noch von fünf Prozent der gesamten Stipendienmittel (privater und öffentlicher) die Rede war. Hinzu kommen die im Gesetz genannten Steuermindereinnahmen, da die Ausgaben der Privaten als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten der steuerlichen Bemessungsgrundlage entzogen werden.

Die GEW fordert, die Studienförderung auf das BAföG zu konzentrieren. Nur so ist zu gewährleisten, dass ein nennenswerter Anteil der Studieninteressierten rechtzeitig von den Fördermöglichkeiten erfährt. Die Zersplitterung der Förderlandschaft ist hier nicht hilfreich. Es ist davon auszugehen, dass die Informationen in unterschiedlichem Ausmaß bei den potentiellen Studierenden ankommen, da die Erfassung der verschiedenen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten Kenntnisse erfordert, die bei Jugendlichen und deren Eltern ungleich verteilt sein dürften.

Auswahlverfahren

Die GEW begrüßt, dass auch soziale Faktoren und das gesellschaftliche Engagement Berücksichtigung bei der Auswahl der Studierenden finden können. Wünschenswert wäre an dieser Stelle eine zwingende Regelung, um den sozialen Belangen und dem gesellschaftlichen Engagement eine zentrale Bedeutung zu geben.

Die GEW kritisiert erneut die im Gesetz festgeschriebene mögliche Zweckbindung etwa an Fachrichtungen oder Studiengänge durch die privaten Mittelgeber.

Die GEW kritisiert, dass die Verordnung auf eine Regelung der Zusammensetzung der Gremien, die über die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten entscheiden, verzichtet. Die GEW fordert, dass die Verordnung einheitliche Mindeststandards für die Zusammensetzung der Auswahlgremien vorsieht, die eine angemessene Beteiligung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine hervorgehobene Beteiligung der Studierenden garantiert. Diese Vertreterinnen und Vertreter müssen von ihren jeweiligen Gruppen gewählt werden. Soweit eine Beteiligung der privaten Mittelgeber vorgesehen wird, sind gleichermaßen Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie der Gewerkschaften zu beteiligen.

Transparenz / Planbarkeit

Die GEW kritisiert die Bindung des Stipendiums an eine Hochschule, da so der Mobilität der Studierenden entgegengewirkt und die Anliegen der Studienreform im Europäischen Hochschulraum (Bologna-Prozess) untergraben wird. Ferner kritisiert die GEW, dass die Stipendien jeweils nur für ein Jahr vergeben werden. Dadurch gibt es keinerlei mittelfristige Planungssicherheit für die Studierenden.

Beirat

Die GEW fordert eine Zusammensetzung des Beirats, der sicherstellt, dass die sozialen Auswirkungen des Gesetzes bewertet werden können. Ferner weist die GEW darauf hin, dass die Mittelgeber in Fällen Unternehmen sind, so dass im Beirat kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den

Sozialpartnern zu erwarten ist. Die GEW erwartet daher, dass die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf drei erhöht wird und dass diese vom Deutschen Gewerkschaftsbund bestimmt werden..

Zusätzliche Anmerkung

Die GEW fordert den Ordnungsgeber auf, die Regelung zur Erhebung einer Statistik, die im Gesetz geregelt ist, zu präzisieren und die soziale Herkunft der Geförderten (Einkommen der Eltern, Bildungsabschluss der Eltern) mit zu erfassen.

Frankfurt am Main, 18. Oktober 2010



Dr. Andreas Keller

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands

Leiter des Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung